



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Schutzlose schützen – Fall Ursberg ausnahmslos aufklären!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag unverzüglich über die bekannt gewordenen Vorwürfe möglicher Gewaltanwendungen und pflegerischer Missstände in einer Wohngruppe des Dominikus-Ringeisen-Werks in Ursberg zu berichten, soweit dies unter Wahrung der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen möglich ist,
- zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Einrichtungen mögliche Gewalttaten, erhebliche Verletzungen und begründete Verdachtsfälle schnell an die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und die gesetzlichen Vertreter der Betroffenen melden.

Begründung:

Die bekannt gewordenen Vorwürfe aus einer Wohngruppe des Dominikus-Ringeisen-Werks in Ursberg wiegen schwer. Die Staatsanwaltschaft Memmingen ermittelt unter anderem wegen des Verdachts der Misshandlung von Schutzbefohlenen. Ob und in welchem Umfang sich die Vorwürfe bestätigen, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Für sämtliche Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.

Unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens stellt sich jedoch die Frage, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Kontrollmechanismen ausreichend funktionieren. Nach Medienberichten sollen Beschäftigte bereits über einen längeren Zeitraum auf mögliche Gewalt, Einschüchterungen, Verletzungen, personelle Überforderung und problematische Zustände hingewiesen haben. Gleichzeitig führten mehrere Kontrollen der zuständigen FQA offenbar zu keinen erheblichen Beanstandungen.

Im Bericht soll daher insbesondere geklärt werden, weshalb die zuständige FQA offenbar erst im September 2025 über die Vorwürfe informiert wurde, obwohl bereits Monate zuvor interne Hinweise auf mögliche Gewalt, Verletzungen und weitere Missstände vorgelegen haben sollen. Ebenso ist darzulegen, ob der Behörde bereits zuvor Beschwerden, ärztlich festgestellte Verletzungen oder andere Warnsignale bekannt waren, welche angekündigten und unangekündigten Prüfungen in der betroffenen Wohngruppe durchgeführt wurden und weshalb dabei keine erheblichen Mängel festgestellt wurden.

Darüber hinaus ist aufzuzeigen, ob Bewohner, Angehörige, gesetzliche Betreuer, ehemalige Beschäftigte und Hinweisgeber unabhängig von der Einrichtungsleitung befragt wurden. Zu klären ist außerdem, ob die schweren Verletzungen eines Bewohners im Becken- und Wirbelbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich gemeldet wurden und wie Hinweisen auf mögliche Gewalt, unzulässige

freiheitsentziehende Maßnahmen, personelle Unterbesetzung und fehlendes Fachpersonal nachgegangen wurde.

Nach Medienberichten sollen die hauptsächlich beschuldigten Mitarbeiter keine ausgebildeten Heilerziehungspfleger, sondern Quereinsteiger gewesen sein. Zugleich wird berichtet, dass zeitweise nur wenige Beschäftigte für besonders betreuungsintensive Bewohner mit Pflegegrad 5 zuständig gewesen seien und sich darunter teilweise keine ausgebildete Fachkraft befunden habe. Dies wirft die Frage auf, ob die personelle Besetzung, die fachliche Qualifikation und die tatsächlichen Arbeitsbedingungen durch die FQA ausreichend geprüft wurden.

Besonders schutzbedürftig sind Menschen mit schweren geistigen, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, die sich nicht oder nur eingeschränkt äußern können. Sie sind darauf angewiesen, dass Verletzungen, Verhaltensänderungen, Krankenhausweisungen und Hinweise Dritter ernst genommen und unabhängig geprüft werden. Gerade bei diesen Menschen dürfen Beweisschwierigkeiten oder die Angst vor dem Verlust des Heimplatzes nicht dazu führen, dass mögliche Übergriffe unentdeckt bleiben.

Die FQA benötigt deshalb besondere fachliche Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit intensivem Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie wirksame Prüfinstrumente. Dazu gehören risikoorientierte unangekündigte Kontrollen, vertrauliche Gespräche mit Beschäftigten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern sowie die systematische Auswertung von Verletzungen, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Beschwerden und auffälligen Personalwechseln.

Schließlich soll die Staatsregierung darlegen, wann die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde Kenntnis von den Vorwürfen erhielt, welche Maßnahmen sie ergriff und ob sie das Vorgehen der FQA eigenständig überprüfte. Eine Aufsicht, die bei ihren Prüfungen keine Auffälligkeiten feststellt, während Beschäftigte, Angehörige und Ermittlungsbehörden schwerwiegenden Hinweisen nachgehen, muss ihre Prüfmethode kritisch hinterfragen. Kooperationsbereitschaft, ordnungsgemäße Unterlagen und ein unauffälliger Eindruck vor Ort dürfen nicht als hinreichender Beleg dafür gelten, dass hinter verschlossenen Türen keine Missstände bestehen.

Der Fall ist daher von übergeordnetem Interesse, weil er grundsätzliche Fragen zur Wirksamkeit der staatlichen Heimaufsicht, zum Schutz nicht oder nur eingeschränkt aussagefähiger Menschen und zur Verlässlichkeit der Kontroll- und Meldestrukturen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe in ganz Bayern aufwirft.